

Hauses. Auf einer Kolonne des Erlaubnisscheines, welchen die Besitzerin des Hauses hat, wird die Visite ebenfalls bescheinigt. Ist durch diese das Dasein einer ansteckenden Krankheit bei einem Mädchen dargetan, so wird sie der Besitzerin bezeichnet, und diese darf bei der härtesten Strafe sie niemand überlassen. Die Kranke selbst kommt noch am nämlichen Tage oder am folgenden in die Untersuchungsanstalt und besteht hier eine neue Besichtigung. Wird die Krankheit erwiesen, so bringt sie ein Aufseher sogleich ins Depot, und von diesem aus wird sie ins Spital unter Aufsicht der Polizei abgeliefert. Manchmal fürchten die Kranken die Einsperrung und erscheinen nicht in der Anstalt; dann aber holt sie ein Aufseher, und ist die Heilung vollendet, so werden sie bestraft.

Die Ärzte der Anstalt sind auch gehalten, manche im Depot befindliche Dirnen zu untersuchen. Allein damit man wisse, was das Depot sei, will ich zwei Worte davon und im voraus etwas von dem später zu behandelnden Gefängnis sagen.

Die Zahl der in Paris während einer Zeit von 24 Stunden wegen Stehlens, Schlägerei und gesetzwidriger Dinge verhafteten Leute beläuft sich auf 20—30, unter welchen immer eine ansehnliche Zahl Dirnen ist. Solche Verhaftungen fallen namentlich in der Nacht vor, und so bedarf es eines besonderen Lokals, die Arretierten unterzubringen, bis nach dem ersten Verhöre entschieden werden konnte, ob man gegen sie gerichtlich einzuschreiten habe oder nicht. Und eben diese Art von Gefängnis, wo man in der Regel nur sehr kurze Zeit weilt, wird mit dem Namen Depot bezeichnet. Die Trennung beider Geschlechter ist darin vollständig beobachtet, allein außerdem hat man auch einen besonderen Saal für Dirnen eingerichtet. Die so Verhafteten werden, findet man sie schuldig, zu einer längeren oder kürzeren Einsperrung verurteilt; die anderen unschuldig Befundenen werden freigelassen.

Da die meisten der so verhafteten Dirnen zur niedrigsten Klasse gehören und man unter ihnen viele unabhängige findet, welche seit längerer oder kürzerer Zeit der Untersuchung entschlüpft waren, so kommt es darauf an, sie erst in Freiheit zu setzen, wenn man sich über ihren Gesundheitszustand Gewißheit verschafft hat.

Zum erstenmal dachte man 1816 daran, von den zufälligen Um-